

RS Vwgh 2001/10/4 98/08/0325

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 04.10.2001

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

EStG 1988 §10 Abs8;

GSVG 1978 §25 Abs1;

GSVG 1978 §25 Abs2;

Rechtssatz

Bei einem "Wartetastenverlust" (§ 10 Abs 8 EStG) handelt es sich um einen durch gewinnmindernd geltend gemachte Investitionsfreibeträge entstandenen oder erhöhten Verlust, der zum frühestmöglichen Zeitpunkt mit Gewinnen "zu verrechnen" ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1998080325.X01

Im RIS seit

22.01.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at